



# Ortsvorstehung Ginzling-Dornauberg

der Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen



BERGSTEIGER  
DÖRFER  
GINZLING

A-6295 Ginzling, Naturparkhaus 239, Tirol

Tel: 05286/5218-3

e-mail: ortsvorstehung@ginzling.net

Fax: 05286/5218-4

[www.ginzling.net](http://www.ginzling.net)

## P R O T O K O L L

über die 3. Erweiterte Ortsausschusssitzung am Montag, den 05. November 2018  
um 16.00 Uhr im Sitzungsraum der Ortsvorstehung im Mehrzweckhaus.

Anwesend: von der Gemeinde Finkenberg:

BGM Andreas Kröll, BGM-Stv. DI Tobias Fankhauser, GV Gregor Troppmair,  
Gemeindekassier Andreas Stöckl;

von der Marktgemeinde Mayrhofen:

BGM-Stv. Franz Eberharter, MGV Hansjörg Moigg, Gemeindekassierin Manuela  
Widner;

von der Ortsvorstehung Ginzling Dornauberg:

OV Rudolf Klausner (zug. Schriftführer), OV-Stv. Ingrid Frontull, OR Josef  
Eberharter, OR Wolfgang Goldmann, OR Thomas Kern, OR Thomas Kröll;  
OR-Stv. Hans-Peter Schragl;

Entschuldigt: MGR Franz-Josef Eberharter, OR Markus Steindl;

Tagesordnung:

1. Ausgabenüberschreitungen u. Einsparungen im Haushaltsjahr 2018
2. Festsetzung von Gebühren und Abgaben
3. Haushaltsplan 2019
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

OV Rudolf Klausner begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung um  
16.00 Uhr und präsentiert die aufgelegten Haushaltsplanentwürfe anhand einer Power Point  
Präsentation.

### 1. Ausgabenüberschreitungen u. Einsparungen im Haushaltsjahr 2018

Einnahmen:

HH.St.	Bezeichnung	VA2018	Soll2018	Differenz
261201+877	Zuschuss private Personen	0	10.000	10.000+
286101+861	Zuschuss des Landes	18.800	0	18.800-
285104+874	Zuschuss Tourismusverband	13.000	30.000	17.000+
289801+874	TVB, Zuschuss Floitenlift	0	7.500	7.500+
292001+850	Abgaben nach der TBO	13.000	18.700	5.700+
2980+873	Vorschuss Kläranlage Camping	0	24.300	24.300+
		<b>44.800</b>	<b>90.500</b>	<b>45.700+</b>

Ausgaben:

HH.St.	Bezeichnung	VA2018	Soll2018	Differenz
161201-0020	Errichtung Bushaltestelle Talaste	0	13.000	13.000-
161201-020	Grundablösen Rauth/Ortsbereich	0	15.500	15.500-
161201-612	Instandh.Gemeindestr.Wege..	25.000	15.000	10.000+
185104-00401	Kanal Camping Kaseler	37.500	61.000	23.500-
189891-614	Instandh.Gebäude u. Anlagen	300	11.500	11.200-
		<b>62.800</b>	<b>116.000</b>	<b>53.200-</b>

OV Rudolf Klausner erläutert die einzelnen Punkte. Er erklärt, dass die Förderungen für die biologische Kläranlage Kaseler erst im nächsten Jahr zu erwarten sind. Daher die große Abweichung.

Es wird kurz über die Kosten für die Bushaltestelle Talaste diskutiert. Die Abrechnung liegt noch nicht vor, wird aber vor Bezahlung noch mit den Gemeinden abgeklärt.

Die Ablösen für die Zufahrt zur Wohnanlage sind auch noch nicht bezahlt. Nach der Grundverhandlung wird diese aber voraussichtlich noch heuer ausbezahlt.

Der erweiterte Ortsausschuss beschließt danach die Ausgabenüberschreitungen und Einsparungen im Haushaltsjahr 2018 einstimmig.

## 2. Festsetzung von Gebühren und Abgaben

<u>Friedhofsgebühren:</u> Grabbenützungsgebühren	€ 290,- Familiengrab (Gebühr für 10 Jahre) € 150,- Einzelgrab oder Urnennische (Gebühr für 10 Jahre) Verlängerungsgebühr: € 145,- Familiengrab (Gebühr für 5 Jahre) € 75,- Einzelgrab (Gebühr für 5 Jahre)
Grabumrandung mit Natursteinplatten	€ 270,- Familiengrab € 200,- Einzelgrab
Traktor mit Mann Traktor ohne Mann LK-Ersätze Gemeindearbeiter	€ 65,- / Betriebsstunde mit Mann € 35,- / Betriebsstunde € 30,- / Arbeitsstunde
Gästebuchblätter Kopien	€ 4,- / Block - € 6,- neu € 0,15 / Kopie € 0,30 / Farbkopie
<u>Kanalgebühren:</u> Anschlussgebühr	€ 5,58/m <sup>3</sup> umbautem Raum inkl. 10 % MwSt. € 5,70/m <sup>3</sup> neu
Benützungsgebühr:	€ 2,18 je m <sup>3</sup> Verbrauch lt. Wasseruhr inkl. 10 % MwSt. € 2,23 je m <sup>3</sup> neu
Zählergebühr	3 m <sup>3</sup> Zähler € 7 7 m <sup>3</sup> Zähler € 8 20 m <sup>3</sup> Zähler € 14,50 jeweils inkl. 10 % MwSt.
<u>Müllgebühren:</u> Grundgebühr	1. a) Haushalte pro Person € 7,20 / = 100 % b) Sonstige Gebührenpflichtige € 7,20 / = 100 % 2. Definition der Betriebsstätte: Als Betriebsstätte gelten Anlagen im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO), mit der Einschränkung, dass sie nicht auf die Ausübung eines Gewerbebetriebes beschränkt sind. Nicht als Betriebsstätte gelten Wohnungen zu eigenen Wohnzwecken. 3. Die Grundgebühr für sonstige Gebührenpflichtige wird in Hundertsätzen des Gebührensatzes nach § 3 Abs. 1 lit. b wie folgt bemessen: a) Gewerbe- und Industriebetriebe; Speditionen; Reisebüros; Arbeitsstätten von Ärzten, Wirtschaftstreuhändern, Rechtsanwälten, Notaren, Zivilingenieuren, Architekten, Dentisten, Planungsbüros sowie sonstige Freiberufler; öffentliche Körperschaften, Behörden, Banken und Sparkassen. je 30 m <sup>2</sup> Betriebsfläche 100% b) Handelsbetriebe je 10m <sup>2</sup> Betriebsfläche 100% c) Gastronomiebetriebe und Imbissstuben je 2 Sitzplätze 100% d) Beherbergungsbetriebe, Pensionen, Ferienwohnungen, Erholungsheime, sofern nicht die Voraussetzung von § 3 Abs. 3 lit. c) vorliegen. je 150 Gästenächtigungen des Vorjahres 100% e) Ferien- und Wochenendhäuser sowie Zweitwohnsitze (auch bei alleiniger Nutzung als Freizeitwohnsitz) bis 100 m <sup>2</sup> pro Jahr 300 % über 100 m <sup>2</sup> pro Jahr 500 %
	1. Die weitere Gebühr für Rest- und Biomüll beinhaltet die Aufwendung zur Deckung der Kosten für die Entsorgung des Rest- und Biomülls. 2. Die Weitere Gebühr für tatsächliche entsorgte Müllmenge beträgt für a) Restmüll € 0,28/kg b) Restmüllsack € 3,50 je 60 l -Sack c) Biomüll € 0,14/kg d) Biomüllsack € 0,80 je 10 l-Sack Die Restmüll- u. Biomüllsäcke sind bei der Behebung an die Ortsvorstehung zu bezahlen 3. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für Rest- und Biomüll ist aber

Die neuen Ansätze sind rot markiert. (Die Vorgaben des Landes sind nach der Sitzung eingelangt)

Der erweiterte Ortsausschuss beschließt die Gebühren und Abgaben einstimmig.

### **3. Haushaltsplan 2018**

Gemeinsam wird der Haushaltsplan durchgearbeitet.

#### **A U S G A B E N:**

##### **Gruppe 0:**

Bei allen Geldbezügen wurden die allgemeinen Indexanpassungen gerechnet bzw. die Vorgaben des Landes berücksichtigt.

##### **Gruppe 1:**

Für den Anbau beim Feuerwehrgerätehaus sind im Haushaltsplan € 70.000,00 vorgesehen. Dem gegenüber stehen aber auch Einnahmen. Der Zubau wird im Jahr 2019 abgeschlossen.

##### **Gruppe 2:**

Bei der Untergruppe 240 – Kindergarten - erhöhen sich die Ausgaben für die Kindergartenhelferin auf € 12.000,00 aufgrund der ganzjährigen Anstellung von Frau Sporer. Zusätzlich sind € 2.000,00 als Zuschuss für den neu gegründeten Sportverein eingeplant.

##### **Gruppe 3:**

Beim Pavillon gibt es Probleme mit Ungeziefer. Diese haben die Isolierung und einen Teil der Akustikfolie zerstört. Es wird mit einem Kammerjäger versucht, die Plage in den Griff zu bekommen. Die Schäden an der Isolierung werden ausgetauscht und die Akustikfolie erneuert. Dafür sind € 10.000,00 eingeplant, da zum Großteil die Arbeiten durch die Musikkanten erledigt werden.

Vorgesehen ist ein einmaliger Zuschuss für die Fernsehinteressentschaft in Höhe von € 4.000,00. Die Firma Wierer hat bei der Fernsehinteressentschaft angefragt, ob Interesse besteht, das Internet über die Fernsehinteressentschaft anzubieten. Durch die neue Leitungsverlegung in Mayrhofen Richtung Verbund wäre dies jetzt mit geringem Aufwand möglich.

Die Vertreter der Gemeinden begrüßen dies, erklären aber, dass man auch andere Anbieter fragen soll. Es werden genaue Informationen eingeholt und dann mit den Vertretern der Gemeinden besprochen. Abzuklären ist auch der Vertrag mit der Verbund betreffend Lichtwellenleiter, da dieser vertraglich nur für das Fernsehen angemietet wurde.

##### **Gruppe 4:**

In der Gruppe 4 gibt es keine Änderungen.

##### **Gruppe 5:**

Beim Naturpark wird ein Betrag in Höhe von € 1.500,00 für die Planungskosten für die neue Mineralienausstellung vorgesehen.

##### **Gruppe 6:**

Für die Errichtung des Rauthweges sind im Budget wieder € 105.000,00 vorgesehen. Dem gegenüber stehen auch 50 % Einnahmen. Zusätzlich werden € 10.000,00 für die Grundablösen in der Böckenaste eingeplant. Einvernehmlich wird dieser Betrag gelöscht, da man nicht erwartet, dass man das Enteignungsverfahren im nächsten Jahr abschließen kann.

**Gruppe 7:**

Für die Errichtung einer Blockhütte mit Duschkmöglichkeiten sowie für Automaten für die Parkplatz- u. Campingbewirtschaftung werden im Budget € 30.000,00 vorgesehen. Das Gebäude dient für das Kontrollpersonal sowie für den Verein „Stonemonkeys“. Vor einer Errichtung bzw. Flächenwidmung muss unbedingt die rechtliche Grundlage mit einem Steuerberater abgeklärt werden. Man möchte auf keinen Fall in das Gewerberecht abrutschen.

**Gruppe 8:**

- Der Schuldendienstbeitrag beim Wohnhaus beläuft sich auch im Jahr 2019 wieder auf € 18.800,00.
- Der Schuldendienstbeitrag beim Kanal erhöht sich auf € 70.600,00 - der Betriebsbeitrag sinkt auf € 20.500,00.
- Für den Mülltransport werden € 6.000,00 vorgesehen - der Beitrag für die Müllverarbeitung steigt auf € 8.400,00 und der Beitrag für den Recyclinghof erhöht sich auf € 3.800,00.
- Die Ansätze für die Geldbezüge beim Lift erhöhen sich auf € 4.500,00.

**E I N N A H M E N:****Gruppe 0:**

Bei den Kostenbeiträgen werden für die Reinigung des Naturparkhauses im kommenden Jahr € 7.000,00 erwartet.

**Gruppe 1:**

Für den Zubau beim Feuerwehrgerätehaus ist ein Betrag von € 50.000,00 seitens Land zugesichert.

**Gruppe 2:**

Der Landesbeitrag für den Kindergarten erhöht sich im Jahr 2019 auf € 41.100,00.

**Gruppe 6:**

Der Zuschuss für den Wegebau Rauth beläuft sich im Jahr 2019 auf € 52.500,00.

**Gruppe 7:**

Die Hälfte der Errichtungskosten für den Camping Kaseler in Höhe von € 30.000,00 wird vom Tourismusverband Mayrhofen übernommen.

**Gruppe 8:**

- Die Einnahmen beim Wohnhaus erhöhen sich wieder um den Index und belaufen sich im Jahr 2019 nunmehr auf € 34.500,00. Die Wohnung im alten Schulhaus wird nicht mehr vermietet.
- Die Kanalgebühren erhöhen sich auf € 38.600,00.
- Die Ausgaben beim Müll sind durch die Einnahmen gedeckt.

**Gruppe 9:**

Die Abgaben nach der TBO belaufen sich auf rund € 20.000,00 wenn im nächsten Jahr mit der Wohnanlage begonnen werden kann. OV Rudolf Klausner bittet BGM Andreas Kröll um Unterstützung betreffend aufsichtsbehördlicher Genehmigung, die schon längst vorliegen sollte. Er wird sich der Sache annehmen.

Der erweiterte Ortsausschuss beschließt den Haushaltsplan 2019 in oben angeführter Form einstimmig.

#### **4. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

##### **a) Bankomat**

OV Rudolf Klausner informiert, dass die Raiffeisenbank Mayrhofen mit Jahresende den Bankomat abbauen will. Es soll eine Ersatzlösung angestrebt werden.

##### **b) Tunneldurchfahrzeiten**

OV Rudolf Klausner erklärt, dass es derzeit nicht möglich ist mit dem Linienbus den Zuganschluss in Mayrhofen zu erreichen. Daher können Schüler die öffentlichen Verkehrsmittel nicht nutzen. Es besteht daher die Anfrage, die Tunneldurchfahrzeiten um 5 Minuten vorzulegen, damit der Bus den Zug erreichen kann.

Man einigt sich einstimmig für diese Lösung. Die Änderung muss bestmöglich angekündigt und kommuniziert werden.

Abschließend bedankt sich OV Rudolf Klausner für das Entgegenkommen, für die finanzielle Unterstützung und sichert eine einwandfreie Verwaltung zu.

OV Rudolf Klausner lädt alle Anwesenden zu einer Jause in das Cafe Alpenland ein.

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
OV Rudolf Klausner e.h.